

Inhaltsverzeichnis

1	Beteiligte	2
2	Begriffe.....	4
3	Abkürzungen	9

1 Beteiligte

Funktion	Beschreibung
Projektleiter	<p>Der Projektleiter ist gemäß Ril 809 verantwortlich für die Erreichung der im Projektauftrag definierten Projektziele. Dem Projektleiter sind auch die Aufgaben der Fachplanung „Betriebliche Bautechnologie“ (gemäß Ril 406) der Infrastrukturmaßnahme zugewiesen.</p> <p>Er darf in Personalunion auch als Technischer Anmelder (Ril 406) fungieren.</p>
Regionaler Referent Baukapazität	<p>Der Referent Baukapazität ist im Technischen Projektmanagement angeordnet.</p> <p>Der Regionale Referent Baukapazität führt u.a. die übergreifende regionale Koordination aller relevanten Projekte aus dem Bereich I.NI-x durch. Er geht in Abstimmung mit Schnittstellenpartnern und Baubedarfsträgern wie I.NA, DB S&S und Dritten außerdem im Rahmen des Kapazitätsmanagements mit I.NB-x über alle Phasen hinweg. Er erarbeitet Handlungsalternativen zur Erhöhung der Kapazitäten im Netz unter dem Gesichtspunkt kundenfreundliches Bauen. Er führt Optimierungen des Sperrzeitbedarfs gemäß der Bautaktlogik des Kapazitätsmanagements durch.</p>
Referent Baukoordination (Baukoordinator)	<p>Der Referent Baukoordination ist im Realisierungsmanagement angeordnet. Er begleitet u.a. die Bauphasenplanung im Hinblick auf die Bautechnologie und Betriebsführung während der Realisierung.</p> <p>Bei A1/A-Projekten wirkt er in den Leistungsphasen 0-9 der Projekte mit dem Schwerpunkt Bautechnologische Abläufe und deren wirtschaftliche Umsetzung in der Bautechnologie, Sperrpauseneffizienz und Ausschreibungsinhalte zum Leistungsbild Bauüberwachung mit.</p> <p>Bei B/C-Projekten kann er bei Bedarf eingebunden werden.</p>
Baubetriebskoordinator	<p>Der Baubetriebskoordinator (BBK) gewährleistet den ordnungsgemäßen Bauablauf vor Ort. Er ist in der Organisationseinheit „Beta- und Sicherheitsplanung“ angesiedelt.</p> <p>Der BBK ist bereits in der Planungsphase durch den Projektleiter einzubeziehen.</p>
Regionale Baubetriebsplanung	<p>Der Regionale Baubetriebsplaner koordiniert Baubetriebsmaßnahmen auf regionaler Ebene wie z.B. die baubetriebliche Einordnung von Baubetriebsmaßnahmen in Bezug auf die zeitliche Lage und die Dauer der Baubetriebszustände innerhalb des baubetrieblichen Anmeldeprozesses. Zudem übernimmt er die regionale Einordnung und</p>

Ausgedrucktes Exemplar unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Fachautor: Susanne Haase, I.NIG 41

Funktion	Beschreibung
	<p>Definition sowie das Erarbeiten der baubedingten Einschränkungen der Infrastruktur und der Vorschläge zur Bemessung von Bauzuschlägen in Abstimmung mit dem Bereich Fahrplan auf regionaler Ebene.</p> <p>Er unterstützt den Projektleiter hinsichtlich der betrieblichen und baubetrieblichen Anforderungen.</p>
Technischer Anmelder	<p>Die Rolle des Technischen Anmelders gemäß Ril 406.1101A01 kann durch den Projektleiter wahrgenommen werden oder ist separat zu benennen.</p> <p>Seine Hauptaufgabe ist die plausible Erstanmeldung/ Anmeldung der Baumaßnahme zu erarbeiten. Er ist das Bindeglied zwischen Regionaler Baubetriebsplanung, BBK und Projektleiter.</p>
Bauphasenplaner	<p>Die gewerkeübergreifende Bauphasenplanung sollte in der Regel durch den federführenden Objektplaner erbracht werden. Bei reinen ausrüstungstechnischen Maßnahmen kann dies auch vom Fachplaner der Ausrüstungstechnik übernommen werden.</p>
Objekt- und Fachplaner	<p>Die beteiligten Objekt- und Fachplaner führen im Rahmen ihrer Planungsaufgabe im Fachgebiet auch die bauzeitlichen Betrachtungen durch.</p> <p>Als Objektplaner sind gemäß HOAI die Planer der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke zu verstehen, die für ihr Gewerk auch die Fachplanung erbringen.</p>
Bauüberwacher	<p>Es wird empfohlen, bereits in der Planungsphase einen Bauüberwacher einzubinden, um die Umsetzbarkeit der Bauphasenplanung in der Realisierungsphase zu überprüfen.</p>
CAD-/ BIM-Koordinator	<p>Es wird empfohlen, durch den Projektleiter bei größeren Projekten die Rolle eines CAD-/ BIM-Koordinators zu besetzen, der die Datenstrukturen, -lieferungen, -zusammenführung etc. der Daten koordiniert und kontrolliert.</p>

DB Netz AG I AA Bauphasen- und Bauzustandsplanung Arbeitsanweisung Anlage 01 - Beteiligte, Begriffe, Abkürzungen	Rev-Index: 1.0 Gültig ab: 27.05.2022 Seite 4 von 11
---	--

2 Begriffe

Begriff	Erklärung
Bauablauf- konzept <small>(Ril 208)</small>	Ermittlung der wesentlichen Bauphasen auf Basis des Projektterminplans und der betrieblichen Randbedingung. Darstellung in textlicher oder tabellarischer Form.
Bauablaufplan <small>(Ril 809)</small>	Der Bauablaufplan ist die Darstellung der einzelnen Bautätigkeiten und wird auf Grundlage der Bauphasenplanung erstellt. Der Bauablaufplan enthält die Arbeitsgänge für Arbeiten an z.B. Gleisen und Weichen zeitlich und räumlich aufeinander abgestimmt und die erforderlichen Baukapazitäten.
Bauabschnitt	Als Bauabschnitt wird ein räumlich klar definierter Teilbereich des Gesamtumbaubereiches bezeichnet. Im Rahmen der Vorplanung, jedoch spätestens im Rahmen der Entwurfsplanung, wird entschieden, ob die Gesamtmaßnahme sinnvoll in einzelne Bauabschnitte aufgeteilt wird.
Baubetriebs- planung <small>(Ril 406.1101)</small>	Ziel der Baubetriebsplanung ist es, die Ausführung von Infrastrukturmaßnahmen betrieblich unter Wahrung der Betriebssicherheit zu planen. Die Baubetriebsplanung liegt in der Verantwortung des Infrastrukturbetreibers.
Baubetriebstech nologie	Der Begriff wird in der vorliegenden AA in Anlehnung an Ril 406.1101 Fachplanung Betriebliche Bautechnologie als „Verzahnung bautechnischer Notwendigkeiten mit betrieblichen Rahmenbedingungen“ genutzt
Baufeld	Das Baufeld umfasst Bereiche mit und ohne Beeinflussung des Eisenbahnbetriebs, in welchen Arbeiten durchgeführt werden.
Baulogistik <small>(AHO-Schriftenreihe Nr. 25 „Leistungen für Baulogistik“)</small>	Die Baulogistik im Allgemeinen umfasst die Bereiche Beschaffung, Produktion und Entsorgung. Innerhalb dieser Bereiche deckt die Baulogistik den Transport zur Baustelle, die Material- und Flächenbereitstellung auf der Baustelle und die Entsorgung von Bauabfällen ab. Zudem ist der Arbeitskräfteeinsatz zu berücksichtigen. Dies sind im Sinne der HOAI Besondere / Zusätzliche Leistungen.
Bauphase	Eine Bauphase beschreibt einen genau (mit Beginn und Ende) definierten Zeitraum je Bauabschnitt, in dem betriebliche, bauliche und technische Abläufe zusammenfassend beschrieben werden.
Bauphasenplan	Der Bauphasenplan ist ein schematischer, gewerkeübergreifender Übersichtsplan mit der Darstellung und Kurzbeschreibung des Bausolls der Bauphase und der betrieblichen Verfügbarkeit.

Ausgedrucktes Exemplar unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Fachautor: Susanne Haase, I.NIG 41

DB Netz AG I AA Bauphasen- und Bauzustandsplanung Arbeitsanweisung Anlage 01 - Beteiligte, Begriffe, Abkürzungen	Rev-Index: 1.0 Gültig ab: 27.05.2022 Seite 5 von 11
---	--

Bauphasen- planung	<p>Die Bauphasenplanung ist die Durchführung und Dokumentation der gewerkeübergreifenden Planung und Koordination der Bauaktivitäten mit Bauzeiten, betrieblichen und technischen Abläufen und Verfügbarkeitseinschränkungen. Sie bildet die Basis für die Erstellung der baubetrieblichen Anmeldung gemäß Ril 406.</p> <p>Die technische Planung der durch die Baumaßnahme betroffenen Gewerke, stellt die Grundlage für eine abgestimmte Bauphasenplanung dar. Es fließen die gewerkescharfen Terminplanungen zu den technischen Arbeitsabläufen in den (fortgeschriebenen) Rahmenbauablaufplan ein.</p>
Bautakt	<p>Ein Bautakt ist eine baulich bedingte Verkehrseinschränkung auf einem Korridor oder in einem Knoten, mit der Dauer von einer Woche. Jede Bautakt-Woche erstreckt sich von Freitag 21:00 Uhr bis zum folgenden Freitag um 20:59 Uhr.</p> <p>Der Bautakt ist die Rechenbasis für das Optimierungsmodell, welches auf Grundlage verkehrlicher Ausschlusskriterien eine konfliktfreie Reihung einzelner oder mehrerer aneinander gereihter Bautakte (Bautaktphasen) erzeugt. Die Bautakte müssen mit Anmeldungen der Sperrzeitbedarfe untersetzt werden.</p>
Bauzeiten- und Finanzierungs- plan (Ril 809.0201)	<p>Der Bauzeiten- und Finanzierungsplan ist Bestandteil der EP und eine notwendige Anlage bei der Erstellung von Finanzierungsvereinbarungen und Anträgen auf finanzielle Baufreigabe. Die Angaben hierzu werden aus der Kostenberechnung und dem Rahmenbauablaufplan generiert.</p>
Bauzustand	<p>Unter Bauzustand im Sinne dieser Arbeitsanweisung wird ein Zustand zu einem Zeitpunkt bezeichnet, der den Endzustand noch nicht erreicht hat. Bauzustände ergeben sich aus betrieblichen bzw. baulichen Zwischenschritten bei der Errichtung einer komplexen Maßnahme.</p>
Bauzustands- plan	<p>Der Bauzustandsplan ist die maßstäbliche Darstellung eines Bauzustandes für ein Gewerk.</p> <p>Der Gewerke übergreifende Bauzustandsplan ist die Darstellung als maßstäblicher Lageplan aller Gewerke zum Zeitpunkt einer Inbetriebnahme.</p>
Bauzwischen- zustand	<p>Die Bauzwischenzustände (Bzz) sind Teile von Bauzuständen und bedürfen nicht zwingend einer (Teil-) Inbetriebnahme.</p> <p>Bauzwischenzustände beziehen sich hauptsächlich auf die LST- und Oberleitungsanlagen. Bauzwischenzustände resultieren in der Regel aus betrieblichen bzw. baulichen Bedingungen im Rahmen eines Bauzustandes.</p>
Fachplanung Betriebliche Bautechnologie (Ril 406)	<p>Die Fachplanung Betriebliche Bautechnologie umfasst die Verzahnung bautechnischer Notwendigkeiten mit betrieblichen Rahmenbedingungen. Sie beinhaltet die Infrastrukturmaßnahmen bezogene Abstimmung der technischen Planung unterschiedlicher Gewerke sowie die unmittelbare Vorbereitung der Planungsabläufe für die Baudurchführung.</p>

Ausgedrucktes Exemplar unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Fachautor: Susanne Haase, I.NIG 41

DB Netz AG I AA Bauphasen- und Bauzustandsplanung Arbeitsanweisung Anlage 01 - Beteiligte, Begriffe, Abkürzungen	Rev-Index: 1.0 Gültig ab: 27.05.2022 Seite 6 von 11
---	--

Erstanmeldung <small>(FuW Einführung „Einmalige Anmeldung (hA) und Standards im baubetrieblichen Anmeldeprozess“)</small>	<p>Zur Erstanmeldung (alt: baubetriebliche Anmeldung/Anzeige) sind</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für n-3: alle Investitionsmaßnahmen auf dem hA-Netz und alle Investitionsmaßnahmen ab 30 Tagen zusammenhängender Sperrzeit auf dem mA-Netz ▪ für n-4 und n-5: alle geplanten und bekannten Investitionsmaßnahmen auf dem hA-Netz und alle geplanten und bekannten Investitionsmaßnahmen ab 30 Tagen zusammenhängender Sperrzeit auf dem mA-Netz anzumelden. <p>Darüber hinaus können Maßnahmen auf dem mA-Netz ab 7 Tagen ebenfalls angemeldet werden, um z.B. Mehrfachbetroffenheiten zu vermeiden oder mehrjährige Infrastrukturmaßnahmen abzubilden.</p>
Kapazitätskonfliktmanagement <small>(FuW Einführung „Einmalige Anmeldung (hA) und Standards im baubetrieblichen Anmeldeprozess“)</small>	<p>Die Planungsphase Kapazitätskonfliktmanagement (alt: „Baubetriebsmanagement“) beginnt mit der baubetrieblichen Genehmigung im Kapazitätsmanagement Fahren und Bauen hA- und mA-Netz (n-1). Der Fokus liegt auf der stabilen Durchführung bereits geplanter Baubetriebsmaßnahmen und deren Sperrzeiten sowie der Einplanung neuer Sperrzeitbedarfe u.a. für kurzfristige Instandhaltungsarbeiten und die Sicherstellung des Bahnbetriebes.</p>
Kapazitätsmanagement Fahren und Bauen hA- und mA-Netz(n-1) <small>(FuW Einführung „Einmalige Anmeldung (hA) und Standards im baubetrieblichen Anmeldeprozess“)</small>	<p>In der Prozessphase Kapazitätsmanagement Fahren und Bauen hA- und mA-Netz (n-1) (alt: „Baukapazitätsmanagement“) werden die übrigen Infrastrukturmaßnahmen auf dem mA-Netz angemeldet. Sollten zu x-19,5 erstmalig baubetriebliche Anmeldungen auf dem hA-Netz eingegangen sein und zum Prozess zugelassen werden, so werden diese im Rahmen der noch vorhandenen Verfügbarkeit eingeordnet. Es dürfen dadurch keine Konzepte der Vorprozessphasen verändert werden.</p>
Kapazitätsmanagement Fahren und Bauen hA-Netz (n-2) <small>(FuW Einführung „Einmalige Anmeldung (hA) und Standards im baubetrieblichen Anmeldeprozess“)</small>	<p>Zum Zeitpunkt des Kapazitätsmanagement Fahren und Bauen hA-Netz (n-2) (alt: „Integrierte Bündelung“) können die Infrastrukturmaßnahmen aus der Erstanmeldung weiter konkretisiert werden. Auf dem mA-Netz sind nun alle Infrastrukturmaßnahmen ab 7 Tagen anzumelden. Im Ausnahmefall sind Nachmeldungen auch auf dem hA-Netz möglich, sofern sie baubetrieblich einordenbar sind.</p> <p>Eine erstmalige baubetriebliche Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt ist nur noch auf dem mA-Netz für Infrastrukturmaßnahmen kleiner 7 Tage möglich.</p>
Kundenfreundliches Bauen	<p>Kundenfreundliches Bauen definiert sich neben frühzeitiger Kommunikation mit den Betroffenen und Lösung von Konflikten, durch die Anwendung kapazitätsschonender Bauverfahren und unterstützender Bauinfrastruktur.</p>

Ausgedrucktes Exemplar unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Fachautor: Susanne Haase, I.NIG 41

DB Netz AG I AA Bauphasen- und Bauzustandsplanung Arbeitsanweisung Anlage 01 - Beteiligte, Begriffe, Abkürzungen	Rev-Index: 1.0 Gültig ab: 27.05.2022 Seite 7 von 11
---	--

Mittelfristiges Kapazitätsmanagement (FuW Einführung „Einmalige Anmeldung (hA) und Standards im baubetrieblichen Anmeldeprozess“)	In der Phase Mittelfristiges Kapazitätsmanagement (alt: „Strategische Bauplanung“) werden die Infrastrukturmaßnahmen für die Jahre n-5 bis n-3 angemeldet, baubetrieblich koordiniert und kapazitiv bewertet.
Rahmenbauablaufplan (Ril 809)	Der Rahmenbauablaufplan ist ein Terminplan (u.a. in MS-Project), in dem Abläufe vom Baubeginn bis zum Bauende dargestellt werden. Für die baubetriebliche Anmeldung wird, bevor die Ausschreibung erfolgt und das tatsächlich eingesetzte Bauverfahren feststeht, der für die im Bauablaufplan festgelegten Arbeiten voraussichtliche Zeitbedarf ermittelt und in einem Rahmenbauablaufplan dargestellt. Grundlage dafür ist ein (Projekt-)Terminplan (Rahmenterminplan / Meilensteinplan), der für alle Projektbeteiligten die nötigen Vorgänge und Meilensteine zum Erreichen der Projektziele beschreibt. Dazu gehören auch die Termine der baubetrieblichen Anmeldungen.
Sperrbereich	Der Sperrbereich ergibt sich aus der vorhandenen Infrastruktur für Strecken-, Haupt- und Nebengleise. Gleise der freien Strecke werden gemäß Ril 408 i.d.R. von Zugmeldestelle (Zmst) zu Zugmeldestelle gesperrt. Bahnhofsgleise können zwischen markanten Punkten gesperrt (z.B. zwischen Signalen, Grenzzeichen von Weichen oder auch nicht ortsveränderlichen Punkten wie Bahnsteigkanten) werden. Hierbei sind allerdings signaltechnische Besonderheiten bezüglich der Auswirkungen auf den laufenden Betrieb zu beachten (z.B. Flankenschutz).
Strategisches Kapazitätsmanagement (FuW Einführung „Einmalige Anmeldung (hA) und Standards im baubetrieblichen Anmeldeprozess“)	In der Phase „Strategisches Kapazitätsmanagement“ (alt: „Strategische Bauplanung“) werden die Infrastrukturmaßnahmen für die Jahre n -10 bis n-6 behandelt.

Ausgedrucktes Exemplar unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Fachautor: Susanne Haase, I.NIG 41

**Verfügbarkeits-
einschränkung**

Verfügbarkeitseinschränkungen unterteilen sich in technische und betriebliche.

Eine technische Verfügbarkeitseinschränkung beschreibt die technisch erforderliche, vorübergehende Einschränkung an Anlagen und Anlagenteilen des Bahnkörpers inkl. Regellichraum, der Oberleitungsanlage / Fahrleitungsanlage S-Bahn sowie Elementen der Leit- und Sicherungstechnik. Hierzu zählen auch baubedingte Langsamfahrstellen. Technische Verfügbarkeitseinschränkungen werden vom Technischen Anmelder in der baubetrieblichen Anzeige/Anmeldung einer Infrastrukturmaßnahme beschrieben und bilden die Basis für die Erarbeitung der Baubetrieblichen Regelungen.

Eine betriebliche Verfügbarkeitseinschränkung beschreibt den Umfang der betrieblich erforderlichen, vorübergehenden Einschränkungen der Infrastruktur, den Sperrabschnitt, die Oberleitungs-, Fahrleitungsanlage S-Bahn oder LST-Anlage betreffend. Hierzu zählen auch betrieblich bedingte Langsamfahrstellen.

3 Abkürzungen

AA	Arbeitsanweisung
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
AP	Ausführungsplanung
Ast	Aufgabenstellung
BAst	Betriebliche Aufgabenstellung
BK	Baukapazitätsmanagement
Bauko	Baukosten
BbEI	Baubedingte Einschränkungen der Infrastruktur
BBK	Baubetriebskoordinator
BBPL	Baubetriebsplanung
BEST	Bestellung
BIM	Building Information Modeling
Bph	Bauphase
BÜ	Bahnübergang
BÜSA	Bahnübergangssicherungsanlage
BÜW	Bauüberwachung
Büw	Bauüberwacher
Bz	Bauzustand
Bzz	Bauzwischenzustand
E2E	End-to-end-Landkarte
EBA	Eisenbahnbundesamt
EbsÜ	Elektrischer Übersichtsplan mit Schaltanweisung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EP	Entwurfsplanung
ESTW	Elektronisches Stellwerk
ETCS	European Train Control System (englisch) = Europäisches Zugsicherungs- und -steuerungssystem (deutsch)
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
FBOA	Festbremsortungsanlagen
FuB	Fahren und Bauen
FuW	Formungebundene Weisungen
GP	Genehmigungsplanung
GSMR	Global System for Mobile Kommunikation-Rail(way)(englisch) = digitaler Mobilfunkstandard für Eisenbahnen (deutsch)
GÜ	Geschwindigkeitsüberwachung
GWU	Gesamtwertumfang

Ausgedrucktes Exemplar unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Fachautor: Susanne Haase, I.NIG 41

HOA	Heißläuferortungsanlage
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HLS	Heizung/Lüftung/Sanitär
IvL-Plan	Ingenieurvermessung Lage (-Plan)
KFS	Kontakt für Spitzensicherung
KIB	Konstruktiver Ingenieurbau
KS	Kabelschrank
KV	Kabelverteiler
LBK	LZB-Blockkennzeichen
Lph	Leistungsphase
LST	Leit- und Sicherungstechnik
LSW	Lärmschutzwand
LU	Lost Unit
LÜ	Lademaßüberschreitung
LZB	Linienzugbeeinflussung
MS	Microsoft
MTA	Maschinentechnische Anlagen
OE	Organisationseinheit
OLA	Oberleitungsanlagen
OSE	Ortssteuereinrichtung
Ping EIU	Projektingenieur Infrastrukturprojekt
PHBau	Praxishandbuch Baumanagement der DB Station&Service AG
PlaK	Planungskoordinator
PL EIU	Projektleiter/-in Infrastrukturprojekt
Plako	Planungskosten
PU	Personalunion
PÜW	Planungsüberwachung
PQ	Präqualifikation
PZB	Punktförmige Zugbeeinflussung
QP	Qualitätsprüfer
Ril	Richtlinie
TA	Technischer Anmelder
TK	Telekommunikation
tVE	technische Verfügbarkeitseinschränkung
QAST	Qualifizierte Aufgabenstellung
QG	Quality Gate
VA	Verkehrsanlagen
VAst	Verkehrliche Aufgabenstellung

Ausgedrucktes Exemplar unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Fachautor: Susanne Haase, I.NIG 41

DB Netz AG
I AA Bauphasen- und Bauzustandsplanung
Arbeitsanweisung
Anlage 01 - Beteiligte, Begriffe, Abkürzungen

Rev-Index: 1.0
Gültig ab: 27.05.2022

Seite 11 von 11

VP	Vorplanung
VR I	Vorstandsressort Infrastruktur
VzG	Verzeichnis der zulässigen Geschwindigkeiten
ZBS	Zugbeeinflussungssystem

<https://dbsw.sharepoint.com/sites/Kommunikationsplattf/Lists/AbKuerzVerzDBN/Gruppiert.aspx>

Ausgedrucktes Exemplar unterliegt nicht dem Änderungsdienst!

Fachautor: Susanne Haase, I.NIG 41